

Arbeitsstreitigkeiten.

Wenig Einigungsverfahren

Den kantonalen Einigungsämtern wurden 1984 insgesamt 22 Kollektivstreitigkeiten unterbreitet; im Vorjahr war die Zahl etwa doppelt so hoch, wie das BIGA berichtet. Dabei sind 19 Vermittlungsverfahren, wovon 16 auf Antrag der Arbeitnehmer, und 3 Schiedsverfahren durchgeführt worden. Die häufigsten Streitgegenstände waren der Lohn (in 11 Fällen) sowie der Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages (9). In 16 Kollektivstreitigkeiten kam eine Einigung zustande. In drei Fällen lehnten die Arbeitgeber den amtlichen Vermittlungsvorschlag ab sowie in einem Fall die Durchführung des Vermittlungsverfahrens. In zwei Fällen erklärte sich das Einigungsamt als nicht zuständig. An den Kollektivstreitigkeiten waren 396 Betriebe und 5470 Arbeitnehmer beteiligt.

Die Eidgenössische Einigungsstelle kam im graphischen Gewerbe zum Einsatz. Die Streitigkeit zwischen Gewerkschaft und Arbeitgeberverband betraf den Abschluss eines neuen Gesamtarbeitsvertrages und eines Teuerungsausgleichsabkommens. Der Konflikt konnte beigelegt werden.

SGB.

Der öffentliche Dienst, 4.10.1985.

SGB > Einigungsämter. OeD, 1985-10-04